

**Bau- und Raumordnung,
Umwelt**

Geschäftszahl:

VIII-1099/9-2019

Ansprechperson:

Benedikt Sparber - DW 804

Kufstein, 10.10.2019

Unterberger Immobilien GmbH, 6330 Kufstein;
Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage

K U N D M A C H U N G

Die Unterberger Immobilien GmbH, Salurner Straße 38, 6330 Kufstein, hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein um die Genehmigung für das Vorhaben Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf Gst 550/2, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße 56, angesucht.

Es ist beabsichtigt, eine Wohnanlage mit fünf oberirdischen und einem unterirdischen Geschoß zu errichten. Die Abmessungen des Baukörpers bis zum vierten oberirdischen Geschoß betragen 44,40 x 11,60 m, wobei dem Gebäude an der Südseite über die gesamte Gebäudebreite in jedem Geschoß 1,80 m tiefe Balkone vorgelagert sind. Das Dachgeschoß springt an der Westseite um 3,74 m, an der Nordseite um 1,95 m, an der Ostseite um 1,92 m und an der Südseite um 0,30 m zurück, die Abmessungen des Dachgeschoßes betragen somit 38,74 x 9,35 m. Das Gebäude wird von einem Flachdach bedeckt, die Höhe des Gebäudes beträgt 15,50 m (gemessen vom Nullpunkt des Gebäudes, welcher sich in einer Höhe von 486,70 m üA befindet). Im EG befinden sich neben den Gärten für die Erdgeschoßwohnungen, eine Gemeinschaftszone, der Kinderspielplatz, Fahrrad- und Autoabstellplätze für die Besucher sowie die Tiefgaragenabfahrt. Im Untergeschoß werden die Tiefgarage, die Kellerräume, die Technikräume und der Fahrradraum untergebracht.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 40 ff AVG sowie § 32 TBO 2018 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 29.10.2019 um 11:00 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet.

Hinweise:

1) Beteiligte (Bauwerber, Nachbarn, sonstige Beteiligte) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen (§ 10 Abs. 1 AVG).

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der



Stadtamt Kufstein · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75
stadtamt@kufstein.at · www.kufstein.at
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · BIC SPKUAT22XXX · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521
Volksbank Kufstein-Kitzbüchel · BIC VBOEATWWKUF · IBAN AT32 4377 0000 0002 4562
Hypo Tirol Bank AG · BIC HYPTAT22 · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar – handelt,
- wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein Familienmitglied (bzw. einen Haushaltsangehörigen, Angestellten, Funktionär einer Organisation), das (der) der Behörde bekannt ist, handelt und kein Zweifel an dessen Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheint.

2) Nachbarn verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Kufstein oder während der Bauverhandlung Einwendungen erheben. Wenn ein Nachbar jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses, welches ihn an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Es ist zu beachten, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

3) Für den Fall, dass der Bauwerber oder sein Bevollmächtigter die Verhandlung versäumt, kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt werden oder die Verhandlung auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

4) Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Kufstein (Rathaus, Bauamt, 4. Stock) zur öffentlichen Einsicht auf.

5) Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten im Verfahren und durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde.

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag - sowie siehe Verteiler!

Unterberger Immobilien GmbH
Emine Aksu
Edita Alibegovic
Werner Atzl
Markus Bauer
Dr. Dipl.Ing. Andreas Berger
Robert Bichler
Helmut Brandauer
Beatrix Den Outer
Sebastian Exenberger
Renate Falch
Bettina Feuchter
Alexander Gandler
Martin Glitzner
Martina Glitzner
Gerhard Grabner
Hans-Peter Gratt
Gerhard Greiderer
Irmgard Greiderer-Hechenberger
Claus Grießer
Roland Guggenberger
Cornelia Hahn

Halida Hasanbasic
Herbert Haselsberger
Erich Hofer
Hofer KG
Wolfgang Holzknecht
Georg Hörtnagl
Gerhard Kapfinger
Petra Kapfinger
Ernst Kaufmann
Barbara Kirchmair
Doris Kofler
Stefan Kofler
Ayse Kurt
Tarik Kurt
Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, Baubezirksamt Kufstein
Ingrid Lasic
Helga Lechner
Monika Ljusic
Hubert Margreiter
Johannes Mauracher
Stephan Mauracher
Eva Mayrhofer
Franz Mayrhofer
Helga Modersbacher
Hilde Moosmann
Ludwig Moosmann
Gazi Özdemir
Franz Pehab
Ingrid Pehab
Waltraud Permoser
Petra Petter-Adlmanninger
Christine Pfister
Gerhard Pfister
Franz Pipp
Veronika Pipp
Stefan Pockenauer
Dietmar Reiter
Kornelia Renk
Republik Österreich - Öffentliches Wassergut, Baubezirksamt Kufstein, Fachbereich Wasserwirtschaft
Walter Schönauer
Hermine Simic
Marko Simic
Brigitte Sojer
Georg Sojer
Gerald Stegmayr
Gerhard Stocker
Stoyan Stoyanov
Brigitte Süülker
Dunja Thurner
Zuzana Ukaj
Elisabeth Ulpmer
Gerhard Ulpmer
Unterberger Immobilien GmbH
Hermine Vallant
Borka Vujic
Augusta Wäger
Josef Wäger
Christine Wagner
Helga Wagstätter

Johannes Weissbacher
Julia Wieser
Anna Winter
Abwasserverband Kufstein und Umgebung
Stadtwerke Kufstein GmbH
Henrich Veternik Walter ZT GmbH

Für den Bürgermeister
DI Dr. techn. Elisabeth Bader
(Stadtbaumeisterin)



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 10.10.2019